

**Sitzungsvorlage DS 2016/180**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: **15.06.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.301

**Bildungs- und Kulturausschuss**  
öffentlich am 29.06.2016

**Voraussichtliche Belegung der Betreuungseinrichtungen im SJ 2016/17**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen eine Betreuung der SchülerInnen vor und nach dem Unterricht an. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein-erziehenden Elternteils. Für sog. "Soziale Aufnahmen" sind pro Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Plätzen reserviert, welche die Schulsozialarbeit nach festgelegten Kriterien belegen kann.

Die Betreuungsverträge enden jeweils mit Ablauf des Schuljahres. Das Amt für Schule, Jugend und Sport schreibt daher alljährlich im Frühjahr alle Eltern der bisher angemeldeten Kinder sowie der Schulanfänger mit einer Elterninformation sowie den neuen Anmeldeformularen an. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2016/17 war hierbei auf den 11. Mai 2016 terminiert. Anmeldungen die nach dem 11.05.16 eingehen, werden weiterhin berücksichtigt, sofern noch freie Plätze bestehen. Die Eltern werden bis zum 8. Juli 2016 benachrichtigt, ob Ihr Kind in dem gewünschten Umfang in die Betreuung aufgenommen werden kann. Der hier beschriebene Verfahrensablauf hat sich aus Sicht der Verwaltung bestens bewährt, da für beide Seiten frühzeitig Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

## 2. Anmeldesituation für das Schuljahr 2016/17 insgesamt

Die Belegungssituation der einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2016/17 nach Anmeldestand Juni 2016 ist in der Anlage dargestellt. Insgesamt werden die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten gut nachgefragt. Zum Stand Juni 2016 werden **439 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (Anmeldestand Juni 2015: 444 Kinder).

Zum Stand Juni 2016 sind die Kapazitäten an allen Standorten damit noch nicht ausgeschöpft, d.h. es bestehen aktuell noch Spielräume für Nachmeldungen. Lediglich am Standort Stefan-Rahl-Schule ergeben sich Engpässe in der Frühbetreuung, auf welche im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

## 3. Anmeldesituation für die Verlässliche Grundschule

Die "Verlässliche Grundschule" beinhaltet die Frühbetreuung vor dem Unterricht (7 – 8.45 Uhr) sowie eine Randbetreuung nach dem Unterricht bis 13 Uhr (VG 1) oder 14 Uhr (VG 2). Wie in der Anlage ersichtlich wird die Verlässliche Grundschule an allen Standorten gut bis sehr gut nachgefragt. Am Standort Stefan-Rahl-Schule kommt es hierbei in der Frühbetreuung zu Engpässen:

### *Grundschule Stefan-Rahl-Schule*

In der Stefan-Rahl-Schule werden 20 Plätze in der Frühbetreuung angeboten. Nach aktuellem Anmeldestand ist die Frühbetreuung an vier Wochentagen (Mo-Do) mit 27 – 37 Kindern belegt, d.h. es müsste an diesen Tagen eine Doppelbesetzung erfolgen. Aktuell ist eine Doppelbesetzung in der Frühbetreuung lediglich am Dienstag realisiert. Eine am Standort bereits beschäftigte

Betreuerin hat bereits Interesse gezeigt, ihr bestehendes Deputat um die benötigten Zeiten aufzustocken. Die Kosten hierfür wären mit **ca. 5.600 €/ Jahr** zu veranschlagen. Da sich die Anmeldesituation bis zum Anlaufen des neuen Schuljahres erfahrungsgemäß nochmals ändert (Bekanntgabe Stundenplan), soll hierüber endgültig erst Ende September entschieden werden.

#### **4. Anmeldesituation für die Nachmittagsbetreuung**

Die Nachmittagsbetreuung wird an allen städtischen Grundschulen bis 16.30 Uhr oder bis 17 Uhr angeboten. Je Hortgruppe können maximal 24 Plätze und je Gruppe "Flexible Nachmittagsbetreuung" (FlexNB) ca. 30 Plätze vergeben werden. Die unterschiedliche Handhabung resultiert aus den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Maximalbelegung in Horten (Betriebserlaubnis). Hiernach können 20 Plätze pro Hortgruppe vergeben werden, von welchen wiederum max. 20% doppelt belegt werden dürfen (entspricht maximal 24 Plätzen pro Gruppe). Für die "Flexible Nachmittagsbetreuung" gilt diese Vorgabe nicht, d.h. es können über 20% der Plätze doppelt belegt werden, solange eine maximale Tagesbelegung von 15 – 20 Kindern nicht überschritten wird.

Die Plätze der Nachmittagsbetreuung werden auch im kommenden Schuljahr gut nachgefragt. Es stehen in allen Einrichtungen noch freie Plätze zur Verfügung, so dass auch Nachmeldungen bedient werden können.

#### **Anlagen:**

Belegungssituation an den einzelnen Standorten